

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Westend/Bleichstraße

über  
1002

3 . November 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-02-0044

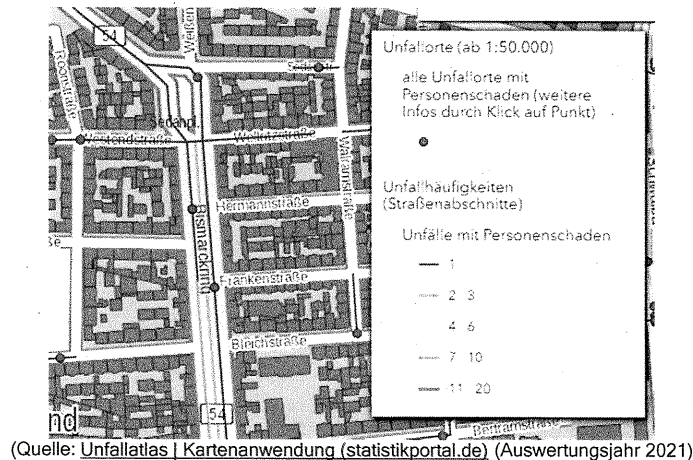
Tagesordnungspunkt 9 vom 14. September 2022 des Ortsbeirates des  
Ortsbezirkes Westend/Bleichstraße  
-Stationäre Radarkontrollen im Bismarckring (SPD)  
Beschluss-Nr. 0102

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Wild,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenverkehrsamt teilt mir mit, dass Ihr Beschluss zur Installation von zwei stationären  
Geschwindigkeitsmessanlagen am Bismarckring nicht umgesetzt werden kann.

Die Einrichtung solcher Anlagen ist durch das Hessische Ministerium des Innern und für  
Sport geregelt. Der Erlass zur Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungs- und Polizei-  
behörden vom 5. Februar 2015 legt hierzu als Voraussetzungen fest, „das feste Messstellen  
grundsätzlich nach besonderen priorisierten Kriterien auszuwählen sind“. Dabei kommen in  
erster Linie Straßen „mit Unfalldhäufungen mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelas-  
tung“ in Frage.

Wie Sie dem Unfallatlas des Statistischen Bundesamtes entnehmen können



gab es im aktuellen Auswertungsjahr 2021 lediglich jeweils einen Unfall am Bismarckring vom Sedanplatz und von der Bleichstraße aus. Auch ist bereits eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage am Bismarckring Ecke Bertramstraße (also nur eine Straßenecke weiter) im Einsatz, so dass eine weitere Anlage am Bismarckring Ecke Bleichstraße überflüssig ist.

Die Messergebnisse zeigen, dass die vorhandene Geschwindigkeitsmessanlage Ecke Bertramstraße mit ca. 100 kostenpflichtigen Verwarnungen pro Monat im 24-Stunden-Dienst, also 3 Verwarnungen pro Tag, unwirtschaftlich ist. Auch gibt es keine Erkenntnisse, dass es eine signifikante Häufung von Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Gegenrichtung vom Sedanplatz in Richtung Bleichstraße gibt. Vom Straßenverkehrsamt werden beide Teilstücke des Bismarckrings deshalb als unauffällig eingestuft.

Auch möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine „erhebliche Lärmbelästigung“ nach der genannten Richtlinie keine Begründung ist, um eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu rechtfertigen.

Nach diesen Erkenntnissen wird der Antrag auf eine stationäre Geschwindigkeitsmessrichtung von der Genehmigungsbehörde zurzeit abgelehnt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Beck vom Straßenverkehrsamt unter der Telefonnummer 0611 31-3803 oder per E-Mail [strassenverkehrsamt@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsamt@wiesbaden.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive script, located below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.